

März 2021

GVO Erklärung

Nach wie vor hat der Gesetzgeber trotz nachhaltiger Forderung der gesamten Agrarwirtschaft keine Schwellenwerte für unbeabsichtigte oder technisch unvermeidbare Spuren von gentechnisch veränderten Organismen (GVO) in konventionellen Sorten erlassen. Die Saatgutwirtschaft hat Qualitätssicherungssysteme etabliert, ohne allerdings dabei naturwissenschaftliche und technische Grenzen überwinden zu können. Daher geben wir folgende Erklärung ab:

GVO-ERKLÄRUNG

Die Sorten, von denen wir Ihnen zur Aussaat 2021 Saatgut lieferten, sind klassisch gezüchtete Sorten, die unter Verwendung konventioneller Züchtungsmethoden, also ohne den Einsatz von gentechnischen Methoden, aus gentechnisch nicht veränderten Elternkomponenten gezüchtet wurden. Hierbei werden Maßnahmen angewendet, die die Vermeidung des zufälligen Vorhandenseins gentechnisch veränderter Organismen (GVO) zum Ziel haben. Syngenta zieht Proben aus den Saatgutpartien und gibt die Partien erst dann zum Verkauf frei, wenn keine messbaren GVO-Anteile festgestellt wurden. Die Probenahme läßt jedoch keinen vollständigen Rückschluss auf die Beschaffenheit des gesamten Saatgutes zu, dies wäre nur durch Untersuchung jedes einzelnen Kornes möglich, was naturgemäß nicht durchführbar ist.

Die Saatgutvermehrung erfolgt auf offenem Feld unter natürlichen Gegebenheiten mit freiem Pollenflug. Daher ist es uns nicht möglich, das Vorhandensein von GVO-Spuren trotz der angewandten Maßnahmen völlig auszuschließen.

Mit freundlichen Grüßen
Syngenta Seeds GmbH



Dr. Heike Köhler
-Geschäftsführerin-